

Bozen, den 16. Dezember 2020

Tagesordnungsantrag Nr. zu den Landesgesetzeseurwürfen Nr. 65/20, Nr. 66/20 & Nr. 67/20

Öffnung der Skigebiete für Südtiroler

Die geltenden Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wirken sich maßgeblich auf die Bewegungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger aus. Sport und Bewegung tragen jedoch wesentlich zur Stärkung unserer physischen und psychischen Gesundheit bei. Eine Stärkung des eigenen Immunsystems durch den Aufenthalt und die Bewegung an der frischen Luft ist eine indirekte Bekämpfungsmaßnahme der Pandemie.

Nachdem mehrere europäische Regierungen, darunter auch jene in Rom, für die Weihnachtsfeiertage und über Neujahr ein Reiseverbot erlassen haben, muss der ansässigen Bevölkerung gerade in einem Wintersportland wie Südtirol die sportliche Aktivität ermöglicht werden. Unter Einhaltung der Abstandsregeln sollen die Südtiroler Skigebiete und Aufstiegsanlagen wenigstens für die einheimische Bevölkerung öffnen dürfen. Die Aufstiegsanlagen werden nicht nur maßgeblich von der öffentlichen Hand finanziert und die Liftbetreiber haben in den vergangenen Monaten viel Zeit und Geld in die Ausarbeitung von Sicherheitskonzepten investiert, um die Öffnung der Anlagen zu ermöglichen. Zudem hängen auch am reinen Betrieb und der Betreuung der Aufstiegsanlagen und Pisten viele Südtiroler Arbeitsplätze.

Vom Skisport selbst geht bekanntermaßen keine Infektionsgefahr aus. Nachdem Hotels, Restaurants, Hütten genauso wie der Handel offen haben, ist eine Schließung der Aufstiegsanlagen aus epidemiologischer Sicht keineswegs verhältnismäßig. Die Verwendung eines Skilifts ist vergleichbar mit der Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels, welche unter Einhaltung der bekannten Sicherheitsmaßnahmen über den gesamten Zeitraum der Pandemie hinweg erlaubt war.

Die relativ überschaubare Anzahl an einheimischen Gästen würde einen guten Probelauf für die Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich des für den 7. Jänner von der römischen Regierung versprochenen Saisonstarts darstellen. Mehrere Skiliftbetreiber haben anklingen lassen, ihre Anlagen unter anderem aus diesem Grund auch unabhängig von der wirtschaftlichen Rentabilität öffnen zu wollen.

Dies vorausgeschickt,

verpflichtet

der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

1. die gesetzlichen und verwaltungstechnischen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Skigebiete und Aufstiegsanlagen unter Vorweisung entsprechender Sicherheitskonzepte ab dem 24.12.2020 zumindest für die einheimische Bevölkerung geöffnet werden können.


L. Abg. Andreas Leiter Reber


L. Abg. Ulli Mair